

## Bericht über die Verhandlungen des ständigen Ausschusses für das städtische Wohnungswesen, betr. weitere Entwicklung der Wohnungswirtschaft.

Die Schwierigkeiten, mit denen die deutsche Wohnungswirtschaft und besonders die Neubautätigkeit in immer steigendem Maße zu kämpfen hat, und welche sich im ersten Viertel des Jahres 1923 in besonders bedrohlicher Weise zu läuten begannen, haben eine Beratung des ständigen Ausschusses für das städtische Wohnungswesen über die Frage veranlaßt, ob unter den obwaltenden Umständen eine Änderung in der Wohnungspolitik zu empfehlen sei, und in welche Richtung sich diese gegebenenfalls wenden müsse. Die Beratungen haben zu dem Schluß geführt, daß das Hauptaugenmerk in Zukunft darauf zu richten sei, wie man planmäßig die zerfallenen Grundlagen für eine wirtschaftliche Bautätigkeit wiederherstellen könne, und daß auch bei den für die Übergangszeit erforderlichen Notmaßnahmen Sorge zu tragen sei, daß sich diese wirtschaftlichen Grundlagen nicht wie bisher weiter verringern.

Die Erörterungen haben ihren Ausgang von einer Betrachtung der Entwicklung des Bau- und Wohnungswesens in den Jahren nach dem Kriege genommen, die sich etwa in folgender Richtung bewegte: Die Politik der Wohnungsbaubehörde und der Bankkostenzuschüsse sah es ursprünglich als ihre Aufgabe an, dafür zu sorgen, daß die Grundlagen für eine wirtschaftliche Bautätigkeit, welche infolge des Auseinandergehens von Mieten und Bankkosten teilweise verloren gegangen waren, wieder gewonnen, und daß in der Zwischenzeit durch Bankkostenzuschüsse eine vorübergehende Nachhilfe gewährt werden sollte. Daß man etwa auf die Dauer an Stelle wirtschaftlicher privater Bautätigkeit eine solche aus öffentlichen Mitteln setze, ist nicht beabsichtigt, ist aber gleichwohl das praktische Ergebnis der Entwicklung der letzten Jahre. Unter dem Druck der Wohnungsnot wurde das Schweregewicht mehr auf die vorübergehenden Maßnahmen zur Förderung der Bautätigkeit gelegt, während das eigentliche Ziel der Politik, der Ausgleich zwischen Mieten und Bankkosten, der Aufmerksamkeit mehr und mehr entfiel. So ist eine ständige Verschlimmerung des zu behebenden Übels eingetreten, welche sich in der Verschlebung des Verhältnisses zwischen Bankkosten, Zuschüssen und rentierlichem Wert widerspiegelt. War noch 1921 bei Zuschußbeträgen in hundertfachen (vielleicht ein Verhältnis von 1:1 zwischen Zuschuß und Ertragswert möglich, und war das zehnfache Verhältnis etwa 2:1, so hat es sich jetzt dahin verschoben, daß es kaum mehr möglich sein wird, ein Zehntel der Bankkosten als Ertragswert anzubringen.

Ebenso verhältnismäßig wie die Entwicklung des Zuschußwesens ist auch diejenige der Wohnungsbaubehörde geworden. Sie ist die wesentliche, beinahe die einzige Geldquelle für den größten Teil des Wohnungsbaues, ist aber nicht mehr imstande, den Anforderungen zu genügen, die sie nach dem Willen des Gesetzgebers erfüllen sollte. Der Ertrag ist von Jahr zu Jahr zunehmend hinter dem Bedarf so sehr zurückgeblieben, daß ein wirksamer Einfluß auf den Stand des Wohnungsmarktes mit ihrer Hilfe nicht mehr ausgeübt werden kann. Der Erfolg für die Allgemeinheit, der die innere Rechtfertigung jeder Steuer sein sollte, ist bei ihr fast vollständig verschwunden, und sie dient nur mehr dazu, Zufallszuschüsse für einige Wenige zu gewähren, und zwar infolge der ungenügenden Zuschußsätze in der Regel für solche, die wirtschaftlich besser gestellt sind, als ein großer Teil der Steuerpflichtigen. — Außerdem hat die Abhebung der gesetzgebenden Körperschaften gegen die Steigerungen des Abgabsatzes in immer wachsendem Maße dazu geführt, daß die unerlässliche Steuigkeit des Fiskus, deren die Geldquelle für den Wohnungsbau unter allen Umständen bedarf, nicht hat gewährt werden können.

Ob die Wohnungspolitik ursprünglich von dem Grundsatz aus, daß, solange der einzelne Neubau seine Kosten nicht selber tragen kann, doch die Wohnungswirtschaft als Ganzes sich selber tragen müsse, so hat die Entwicklung, welche in steigendem Umfange zu Kommunalanleihen für den Wohnungsbau mit dem Zinsendienst bildete, diesen Grundsatz immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Der Zustand, den der Ausschuß bei seinen Beratungen vorfand, war der, daß der Wohnungsbau durch die Entwicklung fast ausschließlich auf öffentliche Gelder verwiesen, daß es aber nicht mehr möglich war, diese aus der dafür bestimmten Wohnungssteuer anzubringen. Daraus ergibt sich die Frage, ob der geeignete Aus-

weg aus den Schwierigkeiten in der Richtung gesucht werden sollte, daß man andere öffentliche Mittel für den Wohnungsbau heranzieht, oder ob dieser in möglichst rascher Entwicklung wieder auf das Privatkapital verwiesen werden könne, eine Lösung, die die Herstellung der wirtschaftlichen Grundlagen für die Rentabilität des angelegten Kapitals zur Voraussetzung hatte. Den Wohnungsbau auf die Dauer aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren, erklärte der Ausschuß für unmöglich. Nach seiner Auffassung soll eine solche Art der Finanzierung ebenso wenig eine dauernde Staatsaufgabe werden, wie es anzusehen wird, die öffentlichen Gewalt gegenüber unter Ausschluß der privaten Tätigkeit mit der Aufgabe der Versorgung mit anderen Lebensbedürfnissen zu belasten. Der Ausschuß hat auch der Auffassung Ausdruck gegeben, daß eine solche Monopolisierung des Wohnungswesens schematisieren würde, während aus kulturellen Gründen die Wohnung möglichst Einzelgut und nicht Massenware sein soll.

Wenn der Ausschuß es trotz auch für notwendig erklärt hat, die wirtschaftlichen Grundlagen für den Wohnungsbau inoffiziell bald wiederherzustellen, und alles zu vermeiden, was zu ihrer fortschreitenden Verringerung führen könnte, so ist er sich doch darüber klar gewesen, daß ein solches Ziel nicht auf einmal erreicht werden kann, sondern daß man ihm nur schrittweise planmäßig und nahe kommen konnte. Die schwankenden Währungsverhältnisse machen sich in besonders starkem Maße auf dem Reallohnmarkt fühlbar, und wherever den Mißständen hier durch verbündete Hypothekengebühren werden kann, ist zunächst nicht zu übersehen. Auch sind die Bankzinsen so erheblich schneller gestiegen als das durchschnittliche Arbeitseinkommen, daß eine normale Verzinsung in der Gegenwart für die große Mehrheit der Bevölkerung unerschwinglich wäre. Betragen die Kosten für den Bau einer Wohnung in normalen Zeiten nicht mehr als das 100fache des durchschnittlichen Stundenlohn, so gehen sie jetzt in alleinigen noch über das 1500fache hinaus. Da auch die Hypothekenzinsen sich gegenüber den Friedenssätzen erhöht hat, und da andererseits das Jahreseinkommen der arbeitenden Bevölkerung, infolge des Achtstundentages auf höchstens 2/3 des Friedenslohn herabgegangen ist, wurde in der Gegenwart der Mietanwund in einem Neubau nicht mehr mit den Friedenssätzen von etwa 20 % H. des Einkommens zu bestreiten sein, sondern in 50 % H. erforderlich. Angesichts dieser Umstände hat der Ausschuß eine Verzinsung der Bankkosten und der Miete unter den Gegenwärtigverhältnissen nicht für möglich angesehen. Er konnte danach nicht an einer unvermittelten völligen Freigabe der Wirtschaft nicht das geeignete Mittel erblicken, um die Bautätigkeit wieder in den notwendigen Umfang zu beleben. Es ist allerdings bei den Beratungen zum Ausdruck gekommen, daß eine bessere Einleitung der Bautätigkeit bei der erwähnten Bedeutung, die das Baugeschehen im allen Nebengeschäften mit den inneren Markt gehabt hat und wieder erlangen würde, zu einer Stabilisierung der Wirtschaftsverhältnisse in besonderem Umfange beitragen könnte.

Ist die Wiederherstellung einer gesunden Bauwirtschaft auch nicht mit einem Schuß möglich, so ist es nach Auffassung des Ausschusses doch Aufgabe der Wohnungspolitik, ohne Zögern alle Maßnahmen zu ergreifen, die diesem Ziele näher führen. Die praktischen Maßnahmen dazu sind in erster Linie auf dem Gebiet der Mietpreispolitik zu treffen. Die geringen Mieten der Gegenwart stehen weder in angemessenem Verhältnis zum Einkommen und zu dem Aufwand für andere Lebensbedürfnisse, noch können sie als eine ausreichende Gegenleistung in die Überlassung der Wohnung angesehen werden. Die Einschränkung in allen Lebensbedürfnissen, zu denen bis heute fortschreitende Verarmung zwingt, wird auch so bedeutendlich das Ist zu einer Senkung der Wohnungsansprüche führen müssen. Solange die Mieten künstlich auf dem unverhältnismäßig niedrigen Gegenwartsstande gehalten werden, wird über diese Notwendigkeit Täuschung bestehen, die zu besichtigen auf die Dauer unerlässlich ist. Zwar würde bei den Beratungen von verschiedenen Seiten eingewandt, daß die Billigkeit der Mieten ihrerseits wieder erzwungen sei durch den gesunkenen Reallohn, für den sie eine bescheidene Gegengabe darstelle. — Aber die Auffassung des Ausschusses ging dahin, daß sich das Sünden des Reallohn nicht auf die Dauer einseitig in

den Mietern auswirken dürfte. Von einer Seite wurde betont, daß sich gestiegene Mieten in gewissen Grenzen automatisch in höhere Löhne umsetzen würden, so daß also hier mit einer höheren Leistungsfähigkeit der Mieter gerechnet werden könnte.

In Zusammenhang mit der Frage nach der Erhöhung der Mieten hat der Ausschuß an der Handhabung des Reichsmietengesetzes Kritik geübt. Nach seiner Auffassung muß mehr als das bis dahin Geschehene war, darauf Bedacht genommen werden, daß die Zuschläge zur Grundrente der Geldentwertung in vollem Umfang Rechnung tragen. Daß vielfach politische Einflüsse sich einem solchen Vorgehen hindernd entgegen stellen, ist ein unerwünschter Zustand, die Mieter sollen solche Stellen ersetzen, die politischen Einflüssen dieser Art unzugänglich sind. Von verschiedenen Seiten wurde man sich sehr scharf dagegen, daß zentrale Instanzen an die verschiedenen Mietbestimmungen in ungewöhnlicher Weise einwirken. Von diesen Gesichtspunkten aus würde insbesondere die Praxis des Preussischen Wohnrauminstitutums als abändersbedürftig bezeichnet. Bemerkenswert ist, daß die Vertreter der Baugenossenschaften für die notwendige Instandhaltung der Häuser erheblich höhere Mieten als notwendig erscheinen, als sie sich nach den Zuschlägen des Reichsmietengesetzes ergeben. Mit Schärfe wurde betont, daß die Handhabung des RMG, den Baugenossenschaften in diesem Hinsicht die Durchführung des wirtschaftlichen Notwendigen erschwere. Von dem Erlass des Herrn Reichsarbeitsministers vom 16. April 1923 (V. 3 Nr. 287/23) über die Durchführung des RMG, dessen Ausführungen sich weitgehend mit den Forderungen des Ausschusses decken, hat dieser mit Befriedigung Kenntnis genommen.

Allgemein einen gleichmäßigen Anteil des Einkommens anzugehen, bis zu dem die Mieten schon jetzt gesteigert werden müßten und könnten, heißt der Ausschuß nicht für unangängig, da die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mieterschaft in verschiedenen Teilen des Reiches früher verschiedenen Mittelstandes sind heute vielfach mit ihrem Einkommen so weit zurückgeblieben, daß man von ihnen nicht durchweg wird verlangen können, was man von Klassen an entsprechend gesunkenen Arbeitslohnem vielleicht durchschneitlich verlangen könnte. Auch die besonderen Verhältnisse kändereicher Familien (auch von eher schenmatischen Festsetzung ab) innerhalb bieten die Verhältnisse in Neubaugebietern auch beachtenswerten Einzeirzeug. Aus verschiedenen Gebieten wurde berichtet, daß man dort in Neubauten eine Miete verlange, die für bis 12 v. H. des Einkommens reicht, und daß die Mieter auch in ständen waren, diese Beträge zu zahlen.

Der Ausschuß empfiehlt, mit der Änderung der Mietpreispolitik bei den Neubauten einzusetzen, wo eine angemessene Miethöhe, wie aus den Berichten hervorsieht, am ehesten zu erreichen ist. Die Zuschußbedingungen müssen allgemein diesem Ziel angepaßt werden. Nach dem Muster der Neubauten wird man auch die Mieten in den alten Häusern entsprechend heraufsetzen können. Beachtung verdient dabei, daß die Mieten in den Zuschußwohnungen aus früheren Jahren, welche dem RMG nicht unterliegen, und zu deren angemessener Erhöhung heute die Handhabung nicht besonders geeignet werden müßten. Die Frage, ob das RMG in seiner jetzigen Form ausreichen würde, um die aus wirtschaftlichen Gründen notwendigen Mieterhöhungen durchzuführen, hat der Ausschuß verneint. Daß auch die Wohnungsbaubehörden nicht das geeignete Mittel hierfür ist, beweist die Erfahrung. Auch die in der Übergangszeit für Zuschüsse notwendigen Gelder werden nach der Auffassung des Ausschusses leichter zu gewinnen sein, wenn man an Stelle einer direkten Wohnungszuschüsse eine Abgabe von gesteigerten Mieteneinkommen des Haushaltbesitzes erhebt.

In den früheren Richtlinien des Ausschusses ist davon die Rede gewesen, daß bei der Erhöhung der Mieten ein Mehrwert zugunsten des Haushaltbesitzers entstehen würde, der steuerlich zu erfassen sei. Die Verhältnisse haben sich inzwischen so geändert, daß man zurzeit von einem solchen Mehrwert kaum wird reden können. Insbesondere bestand Einigkeit darüber, daß nicht etwa die Beträge, die in Papiermark über den Friedensniveauwert hinausgehen, als Mehrwert anzusehen sind.

Bei der Steigerung der Mieten wird es in erhöhtem Maße notwendig sein, auch auf wirtschaftlichen Schwäche besondere Rücksicht zu nehmen. Der Ausschuß hat sich die Frage vorgelegt, ob die Fürsorge für sie als Aufgabe der allgemeinen Wohnungspolitik anzusehen sei, oder ob sie in den Rahmen der besonderen Sozial-

fürsorge gehöre. Er ist zu dem Schluß gekommen, daß man die Wohnungspolitik nicht nach den schwachen Mietern richten dürfe, sondern, daß man die Sorge für sie auch hinsichtlich der Miete den besonderen Fürsorgestellen übertragen müsse.

Die Erhöhung der Mieten wird einseitig nicht so weit gehen können, daß daraus die Verzinsung der gegenwärtigen Baukosten möglich wäre. Zur Wiederherstellung gesunder Grundlagen der Bauwirtschaft wird es vielmehr auch einer Senkung der Baukosten bedürfen. Teilweise ist deren gegenwärtige Höhe zweifellos aus den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen zu erklären; nach der Ansicht des Ausschusses wird messen eine relative Senkung von selber eintreten, wenn die Bauwirtschaft wieder in gesünderen Formen arbeiten kann. Zum Teil ist die Bantenerung nach der Ansicht des Ausschusses als eine Folge der Zuschußwirtschaft anzusehen. Auch durch verbesserte Baumethoden wird sich eine weitere Senkung der Baukosten erzielen lassen. Daß deren Höhe durch den Rückgang der Arbeitsleistungen der Bauhandwerker erheblich in unangünstiger Weise beeinflusst ist, wurde bei den Beratungen durch eine statistische Aufzeichnung belegt.

Die Verbesserung der Reallohnverhältnisse durch Einführung wertbeständige Hypotheken hat der Ausschuß im Zusammenhang mit diesen Beratungen nur gestreift, nachdem er sich kurz vorher dahin ausgesprochen hatte, daß in ihrer Einführung zwar ein Mittel gesehen werden könnte, den Wohnungsbau zu fördern, daß indessen die Frage, wie weit zurzeit Wohnungsbauten als geeignete Unterlagen für wertbeständige Kredite anzusehen seien, noch einer besonderen Untersuchung bedürfte.

Die Beratungen des Ausschusses haben sich noch mit mehreren Einzelfragen beschäftigt, z. B. mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft für gewerbliche und Luxusräume, mit derjenigen des gesamten Wohnungsbeschlagnahmewesens, mit der Übertragung der Instandhaltungskontrolle an die Wohnungsaufsichtsbehörden und mit einer besonderen Wohnungssteuer für Jugendliche. In diesem Zusammenhang darauf einzugehen, scheint mir nicht angezeigt.

Das Ergebnis der Verhandlungen hat der Ausschuß einstimmig in folgenden Beschluß zusammengefaßt:

1. Abgesehen von den Notwendigkeiten des Augenblicks bedarrt die Gesamtrichtung der Wohnungspolitik im gegenwärtigen Zeitpunkt einer Prüfung auf ihr Ziel und auf die Wege, die dahin führen.
2. Das Ziel kann nur sein, die Grundlage wieder herzustellen, welche ein volles Zuschüssen unabhängiges wirtschaftliches Bauen ermöglicht.
3. Die freie Bautätigkeit auf wirtschaftlicher Grundlage wird sich indessen ungehindert erst wieder im Zusammenhänge mit der Ordnung der Wirtschafts- und Währungsverhältnisse entfalten können. In der Zwischenzeit darf die Entscheidung nicht Wege gehen, die zu einer fortschreitenden Verringerung der wirtschaftlichen Grundlage für den Wohnungsbau führen, und diese in steigendem Maße auf die öffentlichen Kassen verweisen.
4. Die unvermittelte Einführung der freien Wirtschaft ist nicht geeignet, wieder geordnete Wohnungsverhältnisse herbeizuführen, insbesondere nicht die Grundlage für eine ausreichende Bautätigkeit herzustellen. Auch eine Aufhebung der Zwangswirtschaft für gewisse Gruppen von Räumen (Geschäftsräume, Luxuswohnungen) scheint dem Ausschusse nicht Erfolge zu versprechen, welche die aus einer solchen Maßregel zu erwartenden Schäden aufwiegen würden.
5. Solange bei den Banknoten die Steigerung gegenüber den Vorkriegssätzen den Durchschnitt der Geldentwertung so wesentlich wie gegenwärtig übertrifft, ist die Wiederherstellung einer gesunden Bauwirtschaft überhaupt nicht möglich. Der Ausschuß ist allerdings der Meinung, daß schon eine erhebliche Einschränkung der Banknoten durch verbesserte Baumethoden im Verein mit einer Erhöhung der Arbeitsleistungen der Bauhandwerker denkbar ist und angestrebt werden muß. Auch die jetzige Höhe des Hypothekenzinsfußes könnte von einer aus eigener Kraft zu finanzierenden Bauwirtschaft nicht getragen werden.
6. Zwischen dem Mietpreis in alten Wohnungen und demjenigen in Neubauten grundsätzlich zu unterscheiden, entbehrt der wirtschaftlichen Berechtigung. Die Mietpreise müssen allgemein planmäßig auf das Ziel einer ausreichenden Verzinsung

der Neubankosten hin entwickelt werden. Dieses Ziel wird sich nicht mit einem Schritt erreichen lassen.

7. Anknüpfend an die Verhältnisse vor dem Kriege geht jedoch die Meinung des Ausschusses dahin, daß ein beträchtlich größerer Teil des Einkommens schon jetzt für die Wohnungsmiete aufgewendet werden kann und muß. Als ein beachtenswerter Hinweis erscheint es hierbei, daß in einzelnen Städten schon jetzt der Mietaufwand in Neubauten 10—12 v. H. des Einkommens ausmacht.
8. Der Ausschuß hält es demgemäß für notwendig, daß sofort bei der Festsetzung der Mieten in den Zuschuldbauten die Erreichung eines ähnlichen Verhältnisses angestrebt wird, und daß alsbald sowohl für die früheren Zuschuldbauten als auch für die allen Wohnungen zunächst im Rahmen des RMG durch eine der Geldverwertung entsprechende Erhöhung der Zuschläge das gleiche Mietniveau wie bei den Neubauten erreicht wird. Örtliche und persönliche Unterschiede mögen bei der Mietbemessung berücksichtigt werden.
9. Es herrscht Übereinstimmung, daß mit dem RMG, wenigstens in seiner jetzigen Fassung, die erwähnten Ziele nicht zu erreichen sind.



### Ausstellung vorbildlicher Industriebauten.

Wie im Laufe des August in Gleiwitz, so veranstaltete der „Schlesische Bund für Heimatschutz“ bis 10. September im Hause des Künstlerbundes „Schlesien“ eine Ausstellung vorbildlicher Industriebauten.

Eine derartige Schau verdient weitestehende Beachtung der Fachwelt und auch der Laien.

Was seit dem siebziger Kriege bis zur Jahrhundertwende gerade im Industriebau gesündigt worden ist, gehört mit zu dem schlimmsten, was auf dem Gebiete des utschen Bauens je geleistet worden ist.

Galt doch und leider ist dies heut vielfach auch noch der Fall, die Heranziehung eines Architekten für derartige Bauaufgaben als überflüssig, da man unter Architektur nur die Gestaltung der Fassade und nicht das Durchdringen der gestellten Aufgabe, wofür die Schauseite nur der künstlerische Ausdruck ist, versteht.

Die „Architektur“, welche man machte, bestand in Fassadenklüssen, die burg- und wohnhausartig vorgestellt wurden; oder die Fronten wurden mit Ornamenten und Giebeln, hinter denen nichts lag, „verzerrt“. Das Verzieren war das schlimmste Übel. Erst als man auch in der modernen Architektur zur Erkenntnis kam, daß etwas Charaktervolles entsteht, wenn wohnverwandene Bedürfnisse logisch eingekleidet werden, geschah eine Wandlung im Industriebau.

So schuf Peter Behrens seine bekanntesten Bauten für die AEG, welche durch die Eigenart der Aufgaben und die klare, nüchternen Gestaltung der Baumassen ohne jedes nicht unbedingt notwendige Beiwerk sich durch Großzügigkeit und zweckmäßige Schönheit auszeichnen.

Seitdem sind in deutschen Landen allenthalben industrielle Bauwerke entstanden, die sich aller historischen Überlieferung enthalten und deren Formen nicht erfinden sondern sich aus der gesetzmäßigen Entwicklung der jeweiligen Bauaufgabe ergaben und damit den einfachsten architektonischen Ausdruck darstellen, der zugleich auch eine glückliche Lösung bietet.

Künstlerisch vollendete Lösungen auf den verschiedensten Gebieten zeigt nun diese Ausstellung.

Den Fachmann grüßen die Wegweiser aus der Zeit vor dem Kriege: Behrens Bauten der AEG, Poelzigs chemische Fabrik in Luban bei Posen, deren Schwerkfälligkeit im Gegensatz zu der graziösen und doch monumentalen Kunst des leider verstorbenen Dresdener Erwinen mit seinem epochenmachenden Gasbehälter in Dresden-Reick und dem Schlachthof, steht.

Das gewaltige Stoffgebiet ist sachlich gegliedert: neben Beispielen guter alter Ingenieurbauten: Holz- und Steinfabriken, Wind- und Wassermühlen, Eisen- und Kupferhämmer, Siedwerke und Salinen, Speicher aus Alt-Nürnberg, Bergwerksbauten aus Oberschlesien sind die neuzeitlichen Schöpfungen: Getreidesilos, Kühltürme, Flugzeughallen (neben vielen nüchternen eine charaktervolle von Behrens), Bahnhöfe, Anstaltsbauten, Leuchttürme, Kräne, Wassertürme, Fabrikhallen, Wehrbauten, Häfen und Leuch-

türme, Brücken und Viadukte, Brücken und Wasserversorgungen, Transformatorhäuser und verschiedene andere vertreten.

Die bedeutendsten Industriebauten des Ruhrgebietes sind in einer besonderen Abteilung zusammengestellt.

Von der oberstehtlichen Industrie ist besonders die Fürstlich Pfleische Verwaltung mit guten Arbeiten vertreten.

Die namhaften schlesischen Architekten sind mit ihren Werken nicht beteiligt, da das ganze Material als Wanderausstellung fertig nach Schlesien kam und die Anforderungen zur Beteiligung kurz vor Eröffnung der Gleiwitzer Ausstellung an die schlesische Architektenschaft erging. Dies ist sehr bedauerlich, da gerade ein Vergleich mit den zahlreichen hier in der Heimat geschaffenen lehrreich gewesen wäre und gezeigt hätte, daß sich unsere heimatischen Baukünstler vor den bekannten Fremden nicht zu scheuen brauchen. Auf die Laien macht dies einen wenig günstigen Eindruck. Auch hätte die Ausstellungsleitung trotz der vielen Arbeit doch ein hülfliches sich im Lande umsehen sollen und alte schlesische Industriebauten bringen sollen. Wieviel mehr als landfremde Werke hätten die schönen alten schlesischen Brücken, Speicherbauten und Magazine, wie wir sie in Breslau, Brieg, Ollnau, Neusalz u. a. O. besitzen, gewirkt. Unser Breslauer Wasserlebewerk wird aus rein sachlicher Bau viel zu wenig geachtet. Man sehe sich diese monumentale Masse mit den beiden flankierenden Schornsteinen nur einmal in guter Beleuchtung an sinkenden Abend an, welch malerisches Motiv es darstellt. Wieviel schöne alte Wind- und Wassermühlen besitzen wir noch in Schlesien, oder alte Industriebauten wie die Rehezer Papiermühle (erbaut 1605) und Bauten aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts in den schlesischen Leinwandindustriestädten Langenbielau, Mittelalbe u. a.

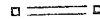
Von neuen Schöpfungen ist nur das Wasserkräutwerk der Stadt Breslau vertreten und einige der Provinzialverwaltung. Architekt Rading zeigt eine Skizze für eine Autobomhülle in Berlin, Architekt Hein den Entwurf zur der Brotfabrik des Konsumvereins Vorwärts. Die Breslauer Firma Huta, Tischschärer, Amb, Vereinigte Baumunternehmung, Gebr. Huber, Damm Nachfolger, Wollsohn u. Co. und der Schlesische Bund für Heimatschutz, vertreten durch den Stadtbaumeister Konwiarz zeigen Abbildungen durch sie ausgeführter Arbeiten. Neben Tischschärer sind auch freitragende Holzkonstruktionen der bekannten Spezialfirmen Kubler, Heltzer, Christoph u. Umnack und Zollbau, ferner die Firma Meyer-Kantmann, Tammbaues, vertreten.

Einige „Liegenheitspiele“ bringen bekannte Bauwerke, ohne Namensangabe, wie sie eingangs geschildert sind. Dazu gehört u. a. die „romantische“ Kölner Rheinbrücke und der Dresdener Hauptbahnhof, dessen Sternfassade aus Blech besteht.

Trotz der erwähnten Vernachlässigung Schlesiens bietet die Ausstellung ganz bedeutende Anregung. Leider wird sie eben, wie alle Architektur-Schaustellungen beim Publikum, für die sie doch auch wesentlich bestimmt ist, wenig Anlauf finden, da das Interesse an ausgestellten Architektur-Darstellungen ein geringes ist und ebenso das Verständnis. Das Publikum der reinen Architektur-Anstellung ist eben noch nicht gelöst. Sicher würde eine Ausstellung regeres Interesse wecken, wenn sie dem Publikum entgegenkäme und dies könnte dadurch geschehen, daß Malerei und auch Plastik hinzugezogen würde. Die malerische Darstellung als Aquarell oder Ölbild würde mehr gefallen als die photographische. Plastische Gestalten aus dem Industrieleben könnten weiterhin eine Bereicherung bringen.

Vielleicht findet sich bald einmal in Berlin Gelegenheit, eine Ausstellung dieser Art, dazu mit besonderer Berücksichtigung Schlesiens zusammenzubringen.

Kurt Langer, BDA



### Verschiedenes.

**Riesensummen für den Wohnungsbau.** Der Hauptausschuß des Landtages beschäftigte sich u. a. mit der Wohnungsfrage. Nach den Mitteilungen eines Regierungsvertreters hat das Reich 1923 für Wohnungsbauten an Preußen gezahlt: im März 31 Milliarden als Vorschuß auf die Wohnungsbauabgabe, im April 152 Milliarden als Landesdarlehen, ferner 6,1 Billionen als wertbeständig zurückzahlbares Landesdarlehen, 6,3 Billionen als rückzahlbare verzinsliche Goldhypothenken und abermals 9,5 Billionen unter denselben

Bedingungen. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Wohnungsbaubehörde für Preußen rund eine Billion eingebracht habe. de.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung) beläuft sich nach den Feststellungen des statistischen Reichsamtes für den 10. September auf 8051046. Die Steigerung gegenüber der Ziffer für die Vorwoche (1845261) beträgt somit 137,7 v. H.

### Messewesen.

Das Bauwesen auf der Siebenten deutschen Ostmesse, obwohl die Siebente Deutsche Ostmesse vom 12. bis 16. August unter denkbar schwierigsten Umständen stattfand, überstieg in geschädigter Erfolg die Erwartungen der meisten Anwesenden. Trotz der Verkehrsschwierigkeiten, die die Folgen der auflackernden Streiks waren, waren die acht großen Hallensysteme der Deutschen Ostmesse und die neue imposante Messepalast „Handsborg“, der 66 000 qm ummauerten Raum umfaßt, voll besetzt, so daß mit 2500 Aussteller einen reichhaltigen Mustermarkt deutscher Waren darboten, der auf den Bedarf des Ostens eingestellt ist. Wilde Gerichte von einem hervorragenden deutschen Zusammenbruch, von Generalstreiks, hatten manche Kaufleute aus dem Osten von dem Besuch der Deutschen Ostmesse zunächst zurückgehalten. Als die politische Krise in Deutschland sich aber rasch löste, traten in den letzten Tagen der Messe, Ausländer in so großer Zahl ein, daß auf der Königsberger Messe noch an keiner Messe so viel Einkäufer aus dem Osten mit ihren Adressen und Geschäftskontakten registriert worden sind, wie auf der Siebenten Deutschen Ostmesse. Die Hauptmasse der ausländischen Einkäufer kam aus Italien, aber auch aus Estland, Lettland und Polen waren die führenden Geschäftshäuser in Königsberg vertreten. Wichtige russische Waren wurden auf der Siebenten Deutschen Ostmesse direkt von Kaufmann zu Kaufmann, nicht über russische Kommissionen gehandelt. Mit dem vorsichtigen Wiederaufbau der Randstaaten gewinnt die Baumesse, die mit der Technischen Messe verbunden ist, immer mehr an Bedeutung. Alle material- und arbeitsparenden Bauweisen werden von den Interessenten der Oststaaten mit großem Interesse studiert und es empfiehlt sich zum mindesten an Modellen die Vorteile neuen Systems anzuzeigen zum Bewußtsein zu bringen. So erscheint sich nicht nur für die Ton-, Ziegel- und Zementindustrie ein weites Absatzgebiet in den Oststaaten ebenso sehr, wie sich lebhaftes Interesse in Ziegelmaschinen usw. zeigt. Auch tiefe Ton- und Zementwaren, die in den arabischen Ostgebieten gebraucht werden, wie Filterkappen, Rinnen, Rohre, und Kanalarbeitsmaterial wurden sehr gefragt. In Ostern das Schmiedeholz noch viel benutzt wird, zeigt sich auch unter Absatz für Schindelmäschinen, Bandsägen und ähnliches Material. Im allgemeinen entwickelte sich das Geschäft im Gegensatz, weil die Zahlungsmittelmangel und das Abfließen des Dollars die abwartende Haltung verstärkten. Wenn auch die Kaufkraft der Geschäftskreise Ostdeutschlands infolge der Geldentwertung nur bescheiden war, so schuf das erhebliche Interesse der Einkäufer aus den Oststaaten, deren Währung infolge des Marktschwaches sehr kaufkräftig war, in den meisten Fällen einen guten Absatz, so daß die in der Regel nicht über das gespannten Erwartungen der Aussteller übertrafen wurden. Obwohl manche Preise den Weltmarktdurchschnitt schon erreicht haben, scheint Deutschlands Exportfähigkeit nach dem Osten immer noch stark genug zu sein, um den Wettbewerb mit kapitalkräftigen Konkurrenten aufnehmen zu können. de.

### Veranstaltungen.

Verleihung deutscher Wohnungsbaur. Die für den 20. und 21. September 1923 angekündigte Tagung der Vereinigung in Nürnberg ist der schwierigen wirtschaftlichen Lage wegen auf unbestimmte Zeit verlegt worden.

### Bücherschau.

Die hier besprochenen Bücher können vom Verlag dieses Zeitschrift bezogen werden.  
Zwangsanleihe und Brotversorgungsabgabe auf Grund der Gesetze vom 20. Juli 1922 (Zwangsanleihegesetz), 20. März 1923 (Geldentwertungsgesetz) und 23. Juni 1923 (Brotversorgungsabgabe) von Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe, Hauptschriftleiter der „Deutschen Stenoz-Zeitung und Dr. W. Beck, Stenozyndikus, Dipl.-Sachverständiger, Berlin. Zweite erweiterte Auflage. — Grundpreis reb. 5. — Mark, geb. 6. — Mark, 263 Seiten — 1923

Industrieverlag Spaeth u. Lindé, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur, Berlin C. 2.

Die Brotversorgungsabgabe, die im August fällig wird und zur Vermeidung der hohen Verzugszuschläge längstens bis Ende August gezahlt werden muß, lehnt sich eng an die Zwangsanleihe an. Jedoch kommt keineswegs eine bloße Verzehmungfrage für juristische Personen Veräußerung der Zwangsanleihe in Frage, vielmehr kann der Steuerpflichtige zu seinen Gunsten eine ganze Reihe von Abzügen machen. Die in dieser Beziehung bestehenden Grundsätze sind außerordentlich verwickelt. Die neue Ausgabe des Zwangsanleihe-Kommentars von Dr. Koppe und Dr. Beck bringt das gesamte Material zur Brotversorgungsabgabe einschließlich der umfangreichen behördlichen Anweisungensgrundsätze mit zahlreichen praktischen Beispielen. Auch ist eingehend dargestellt die Behandlung der Mietsgrundstücke, der baren Forderungen, Bankguthaben, der Wertpapiere, G. m. b. H.-Anteile, Sparkassenguthaben, die Berücksichtigung der Schulden und das Dreimonatsabzuges. d. Geometrie, von Studienrat B. Kerst, Mit 60 Figuren im Text und 3 Übersichtsfiguren, IV u. 36 S.) S. Mathematik-phys. Bibliothek, Bd. 10. Carl, Gröndler, Mk. 0,70 (inkl. Schlüsselzahl des Börsenvereins). Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1923.

Wiederum hat die Mathematik-physikalische Bibliothek durch Aufnahme eines neuen Bändchens eine wertvolle Bereicherung erfahren. Es handelt sich um einen billigen „Leitfaden der Planimetrie“, der auch die methodische Seite der Darstellung zu ihrem Recht kommen läßt. Verfasser ist Studienrat B. Kerst, dessen in der gleichen Sammlung erschienene „Methoden zur Lösung geometrischer Aufgaben“ so freundliche Aufnahme bei den Lesern der verschiedenen Berufs-kreise gefunden haben. Auch das neue Bändchen wird, da es möglichst leicht verständlich und anschaulich gehalten ist, für Selbst- und Selbstunterricht willkommen sein.

Besonders bemerkenswert der Bibliothek ist noch, daß die wissenschaftlich einwandfreien Darstellungen zu einem so geringen Preise erhältlich sind.

## Handelsteil.

### Holz.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. Die ostdeutschen Sägewerksbesitzer bemühen sich jetzt recht dringend um Verkäufe aus ihren Einschneitten, vor allem aus den Produktionen der Sommermonate. Bisher, in normalen Zeiten, pflegten die Platzhölzler des ostdeutschen Marktes im Laufe des Monats September auf die Sägewerke zu reisen, um dort den Winterbedarf zu decken. Die Sägewerksbesitzer wiederum waren darauf eingerichtet, aus dem Erlös dieser Herbstverkäufe Barmitel für die dann bevorstehenden neuen Rohholzeinkäufe zu gewinnen. Nichts von dem ist jetzt zu bemerken. Die Sägewerksindustrie des Ostens liegt verödet, und es erscheinen keine Käufer. Dementsprechend werden auch die Verkaufsmöglichkeiten auf den demnächst einsetzenden Holzverkaufsterminen wesentlich geringer sein als 1922. — Am Bauholzmarkt herrscht Ruhe. Viele Bauten sind stillgelegt worden. Die süddeutschen Sägewerke haben sich in letzter Zeit bemüht, aus den laufenden Einschneitten Kanthölzer und ähnliche Bausortimente abzusetzen. Ein Erfolg trat nicht ein. Selbst Preisermäßigungen führten nicht zum Ziel. Das Schwellengeschäft war lebhaft. Es gibt Firmen, die mit Lieferungen beim Eisenbahnzentralamt rückständig sind und jetzt die richtige Geschäftslage zur Eindeckung benutzen. Eiche war vollkommen vernachlässigt, sowohl in rohem, wie in gesägtem Zustande. Nicht einmal Dicken, die früher den Sägewerksbesitzern aus den Händen gerissen wurden, beachtete man. — Die ungünstigen Verhältnisse in der deutschen Holzwirtschaft begannen sich jetzt an allen Holzmärkten der Welt und zwar auch dort auszuwirken, wo eine unmittelbare Abhängigkeit vom Absatz nach Deutschland nicht besteht. Es wird immer behauptet, daß noch gewisse Zusammenhänge zwischen den einzelnen Absatzgebieten für Schnittholz an den Weltmärkten bestehen. Die Tschecho-Slowakei bietet zurzeit außerordentlich dringend Schnittholz in Deutschland an, trotzdem ein Absatz bei den augenblicklichen Kursverhältnissen unmöglich ist. Es liegen neuerdings auch Offerten aus Österreich vor. d.

### Inhalt.

Bericht über die Verhandlungen des ständigen Anschlusses für das städtische Wohnungswesen, betr. weitere Entwicklung der Wohnungswirtschaft. — Ausstellung vorbildlicher Industriebauten. — Verschiedenes. — Handelsteil.

### Abbildungen.\*

Blatt 18. Architekt Karl Erbs in Patschkau. Städtisches Arbeiterhaus in Patschkau.

\* Nach § 16 des Patentschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.